

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonntagen und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 35 Pfg. Postgebühren Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 221.

Mittwoch, den 21. September 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Unangenehme alte Wahrheiten.

Eine neue Sozialistenhege soll losgehen! Die allgemeine Entrüstung, welche über das in Genf verübte Verbrechen herrscht, wird von den deutschen Regierungs- und vor allem von den charakterlosen Tintenkulis der Unternehmerpresse dazu ausgenutzt, Stimmung zu machen zu neuen Unterdrückungsmaßnahmen, angeblich gefordert gegen die Anarchisten „und deren Verbündete“, tatsächlich dazu bestimmt, jede politische und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse gegen die brutale Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik der Unternehmerklasse unmöglich zu machen. Ein warnendes Flammenzeichen war die Huldigungsdepesche der in Düsseldorf versammelten deutschen Großindustriellen, die dem Kaiser ihre unbedingte Unterstützung für alle von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Aufrechterhaltung der bedrohten Autorität des Staates“ versprachen und die Genfer Mordthat als neuen Beweis anführten für „die Ziele des Anarchismus und der zu ihm führenden Bestrebungen.“ Puttkamer seligen Andenkens erblickte seinerzeit mit der gesammten deutschen Reichsregierung hinter jedem Streik die Hydra der Revolution! Und wenige Tage vor der Huldigungsadresse der Häfler und Konfokten drohte der deutsche Kaiser ja Zuchthausstrafe dem an, der „gar zu einem Streik anreizt!“

Was die Herren Industriellen wollen, liegt auf der Hand! Sie verstehen sich auf's Geschäft!

Jetzt auf einmal sind sie „die treuesten Stützen unserer Liebe zu unserem erhabenen Herrscherhause und zum Vaterlande“ — und wie lange ist's her, daß der Schienenfälscher- und Steuerwindel-Prozeß Waare ein ganz eigenthümliches Schlaglicht auf ihre Vaterlandsliebe warf? Waren es 1871 nicht die süddeutschen Baumwoll-Häfler, die gegen die Einberufung der wiedergewonnenen Bruderstämme Elsaß-Lothringens protestirten, ihre schüßde Profitgier über ihre „Vaterlandsliebe“ stellten, weil ihnen von der elsässischen Baumwollindustrie Konkurrenz drohte? Und waren es nicht die rheinisch-westfälischen Industriellen und ihre journalistischen Landsknechte, allen voran die von der „großen Hure von Köln“, die vor wenigen Jahren demselben preussischen König drohend entgegenriefen: sie seien ja nur „Vernunfts-Monarchisten“, man solle sie nicht unnötig zwingen, ihr monarchistisches Bewußtsein zu revidiren.“

Und warum diese hochverräterische Drohung? Weil der finanzkundige Miquel die Einkommensteuer regulirte und seinen defraudationslustigen Klassengenossen durch den Deklarationszwang gegen allzugroßen Schwindel einen Riegel vorschoben wollte. Darum damals drohende Klindigung der „Vernunftsmonarchisten“ und heute allergetreueste Ekkeharde der Liebe zu unserem erhabenen Herrscherhause, weil der Kaiser heute Zuchthausstrafe dem Arbeiter in Aussicht stellt, der „zum Streik anreizt“.

Also ganz „wie man's braucht — 's Geschäft bringt's mal so mit sich!“ So innerlich unwahr diese Loyalitätsheuchelei der deutschen Großindustriellen ist, so aufrichtig ist ihr Haß gegen die Arbeiterklasse und ihr Hunger nach brutalen Unterdrückungsmaßnahmen. Dafür würden sie sogar zu Geldopfern bereit sein, weil sie wissen, daß die erhöhte Ausbeutung es ihnen hundertfach wieder einbrächte. Weil dieser Haß aber so aufrichtig und ihr politischer Einfluß auf die Reichsregierung zur Zeit so stark ist, deshalb müssen die Arbeiter auch jederzeit gewappnet sein, diesen Kampf gegen die Verkümmern der politischen Rechte der Arbeiterklasse siegreich zu führen. Soweit sind die Dinge heute glücklich, daß weder die Regierungs- noch die Unternehmer-Reptile es wagen dürfen, ihre Ziele offen zu stecken, deshalb versuchen sie es heute abermals mit dem alten Polizeischwindel, Anarchismus und Sozialdemokratie zusammenzukoppeln, den politischen Emanzipationskampf der Arbeiterklasse zu diskreditiren durch die Verbindung mit verbrecherischen Thoren, die in allzu zahlreichen Fällen bewußte Werkzeuge politischer Infamien waren!

lassen wir heute wieder einmal — nach dem „Vorwärts“ — amtliches Material Zeugniß ablegen. Nach den anarchistischen Attentaten der Jahre 1884 und 1885 leitete der Schweizer Bundesrath eine eingehende Untersuchung ein. In dem amtlichen Bericht des Untersuchungsrichters Müller an den Bundesrath wird ausdrücklich der Gegensatz zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten hervorgehoben: „Während die deutschen Sozialdemokraten die Verbesserung der Lage des Arbeiters und die Umgestaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung im Sinne einer Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten und Mißstände auf gesetzlichen Wegen durch Belehrung und Organisation der Arbeiter anstreben und von einer gewalthätigen Aktion einstweilen (d. h. bis zum Tage der Berichterstattung, denn eine Prophezeiung für die Zukunft hatte der Untersuchungsrichter nicht abzugeben) nichts wissen wollten, predigten die Anarchisten die Propaganda der That.“ Und er zitiert eine Reihe Stellen aus der „Freiheit“, worin dieser Gegensatz immer wieder hervorgehoben wird (z. B. Nr. 2, 1885) die Sozialdemokraten geradezu als „freiwillige Polizeidiener“ und elendes Lumpenpack“ beiläufig werden, weil ein deutsches Arbeiterblatt nach dem Meinsdorff-Prozeß offen geschrieben hatte: „daß trotz des Ausnahmegesetzes die blutinstige Propaganda der That in Deutschland bislang keinen Boden gewonnen hat, das dankt man einzig und allein der straff disziplinierten Arbeiterpartei.“

Gewissen Polizeigeistern paßte diese Haltung freilich nicht für ihre Zwecke! Deshalb erklärte Puttkamer auch offen im Reichstage: „Most ist mir viel lieber als Siel.“ Und in den unteren Polizeireifen verstand man das Wort wieder in ganz besonderem Sinne! War es nicht der Berliner Polizeibeamte Thring-Mahlow, der sich bereit erklärte, den Berliner Arbeitern Unterricht im Dynamitanfertigen zu ertheilen, „weil es mit dem parlamentarischen Wege viel zu langsam gehe“? Woher kommt es denn, daß man viele Jahre lang bis weithinein in die bürgerlichen Kreise alle anarchistischen Gewaltthaten von vornherein als von Werkzeugen der Polizei verübt ansah? Woher anders als daß in Duzenden von Fällen die anarchistischen Agitatoren und Vertrauensleute als bezahlte Agenten der Polizei entlarvt wurden. Weiben wir bei Deutschland. Im Jahre 1881 erschien in Zürich der Berliner Ausgewiesene Friedemann, um für die „Propaganda der That“ zu wirken. Er war bezahlter Agent eines Berliner Polizeibeamten. Desgleichen der Zuchthäusler Elias Schmidt, der von der Dresdener Polizei ein tadelloses Zeugniß ausgestellt erhielt, obgleich er wegen Betrugs und Unterschlagung verurteilt war. Er regte die Gründung eines Attentatsfonds an und wollte die ersten 20 Franken dazu zeichnen. Der Spengler Weiß, der die Plakate zur Verherrlichung des anarchistischen Raubmörders Stellmacher verbreitete, war deutscher Polizeispizel, Peukert, der offen zum Raubmord und zum Attentat auf den österreichischen Kaiser aufforderte, war Polizeispizel. Kaufmann, der Vertraute Stellmacher's, der Organisator der Raubmorde in Stuttgart, Straßburg und Wien, der Arrangeur der Anarchisten-Kongresse in der Schweiz, war Polizeispizel und seine Ueberiedelung von der Schweiz nach London ward mit dem Gelde aus dem Berliner Polizeipräsidium bezahlt. Der Hauptmann von Ehrenberg, der landesverräterische Beziehungen zwischen den deutschen Sozialdemokraten und Boulanger herzustellen versuchte, der kriegswissenschaftlichen Unterricht im Barrikadenkämpfe ertheilte, war Agent der deutschen Polizei; der Berliner Ausgewiesene Heinrich, der in Magdeburg wegen Fehlerei und Betrugs verfolgt wurde, ging von Magdeburg als Polizeispizel nach Zürich, erhielt das beste Zeugniß, so daß die Züricher Behörde selbst sich wunderte, und war einer der eifrigsten anarchistischen Parteigänger. Haupt in Genf ward nach seiner eigenen Aussage von dem Polizeirath v. S. aufgefordert, unter die Anarchisten zu gehen und besonders an Polen und Russen sich heranzumachen, sie bejassen zu machen, sich in ihre Zimmer einzuschleichen, „so bekommen Sie das Nöthige“. Und Polizeidirektor Krüger, der Nachfolger Stieber's, habe

ihm 1885 geschrieben: „er wisse, das nächste Attentat auf den Caren gehe von Genf aus, darüber brauche er Berichte.“ Und dafür hatte Haupt insgesamt etwa 14000 Mark von der deutschen Polizei erhalten. Und nun gar Schröder, der mit zirka 10000 Mark bezahlte Spizel und agent provocateur, der mit deutschem Polizeigeld die anarchistische „Freiheit“ drucken ließ, der Kolporteur des „Rebell“ war und mit Wissen und Kenntniß des damaligen Leiters des Polizeipräsidiums bei sich zu Hause, an einer der Berliner Polizeigenauen bekannten Stelle Dynamit aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, lagern hatte! Und der Spizel Wichmann aus Altona, der Vertrauensmann des Polizeikommissars Engel, schrieb die blutrünstigsten Tiraden und die größten Majestätsbeleidigungen als regelmäßiger Korrespondent der „Freiheit“. Und alle die anarchistischen deutschen Polizeispione waren die erbittertesten Gegner der Sozialdemokraten, weil diese dem Lockspizeltreiben der Lumpazis und der von ihnen propagirten anarchistischen Theorie rücksichtslos entgegentraten.

All diese Thatsachen stehen unwiderleglich fest; zu Ruß und Frommen wollen wir morgen wieder einmal die Aktenstücke abdrucken, die über das Treiben der Schröder-Haupt seinerzeit im Reichstage vorgelegt wurden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichskanzler und die Staatssekretäre. Die „Münch. Allg. Ztg.“, welche bekanntlich von Berlin offiziös inspirirt wird, bringt eine Art von Verwahrung des Reichskanzlers dagegen, daß man seinen Einfluß auf die Reichsgeschäfte gegenüber den Staatssekretären unterschätze. Das Artikelchen lautet wie folgt: Verfassungsrechtliche Irrthümer. „Man beschäftigt sich jetzt in der Öffentlichkeit, wenn von Fragen der Reichspolitik die Rede ist, stets mit der angeblich maßgebenden Auffassung einzelner Staatssekretäre. Es muß daran erinnert werden, daß dieser Standpunkt verfassungsmäßig nicht vertretbar ist. Sämmtliche Staatssekretäre sind Organe des Reichskanzlers und haben lediglich die politischen Auffassungen dieses Chefs der Reichsverwaltung zu vertreten. Es kommt mithin wesentlich darauf an, welche Stellung der Reichskanzler zu den politischen Tagesfragen hat und welche Verantwortlichkeiten er bereit ist, gegenüber den gesetzgebenden Faktoren zu übernehmen.“ — Von größerem Interesse wäre für uns — meint nicht mit Unrecht die „Fr. Ztg.“ — eine Erklärung des Reichskanzlers, daß es auch gegenüber Aeußerungen des Monarchen „wesentlich darauf ankommt, welche Stellung der Reichskanzler zu den politischen Tagesfragen hat, und welche Verantwortlichkeiten er bereit ist, gegenüber den gesetzgebenden Faktoren zu übernehmen.“

Ueber die Maßregelung eines Postbeamten wegen sozialdemokratischer Stimabgabe veröffentlicht der „Vorwärts“ einen Erlaß des Staatssekretärs des Reichspostamtes, welcher folgenden Wortlaut hat:

Berlin W., 29. August 1898.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes IV. 34111.

Der am Postamte in Braunschweig an Lebenszeit angestellte Postschaffner Friedrich Karl Wolf hat seiner sozialdemokratischen Gesinnung öffentlich Ausdruck gegeben und durch sein Verhalten bei den Stichwahlen für den Reichstag am 24. Juni d. J. Unruhe erregt. Dadurch hat er die Pflicht seines Amtes verlegt und sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt. Ich verfüge daher hiermit gemäß §§ 10, 72, 83 und 84 des Reichsbeamten-Gesetzes wider ihn die Entlassung des förmlichen Disziplinarverfahrens auf Dienstentlassung und gemäß § 127 a. a. D. seine Suspension vom Amte. J. A.: gez. Spilling.

An die kaiserl. Ober-Postdirektion in Der „Vorwärts“ bezeichnet es mit Recht als höchst sonderbar, daß, ehe noch das Disziplinarverfahren erledigt ist, ein derartiges Rundschreiben an alle Postämter zur Kenntnißnahme der Unterbeamten erlassen wird, und sieht mit Recht voraus, daß der Erlaß statt Abscheu gegen die Gesinnungsgenossen des Gemäßigten zu erwecken, „Bedauern mit dem aus dem Amt Verjagten und Zorn gegen Diejenigen erregt, welche durch Gebrauch ihrer äußeren Macht Ueberzeugungen zu unterdrücken suchen. Der Erfolg derartiger Maßregeln wird uns also nicht unangenehm sein und wir wollen darum mit der Post-

Verwaltung nicht recht, wenn sie sich herausnimmt, zu erklären, daß Jemand, der sozialdemokratische Gesinnung bekundet, „die Pflichten seines Amtes verleihe und sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeige.“ — Von dem Vorgehen gegen den „Deutschen Postboten“ hatten wir bereits gemeldet. Wie es immer mehr den Anschein gewinnt, handelt es sich bei diesem Vorgehen nicht allein um das betr. Blatt der Postunterbeamten, sondern auch um die Unterdrückung des der Selbsthilfe in Nothfällen, Besserung und Hebung des Standes seiner Mitglieder dienenden „Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Unterbeamten“. Das Berliner Polizei-Präsidium hatte nämlich die Satzungen desselben zu Anfang dieses Jahres als nicht genehmigungspflichtig angesehen, dem Vorsitzenden ist jedoch vor einigen Tagen eine Verfügung zugestellt, worin zu erneueter Einreichung der Satzungen aufgefordert wird unter dem Bemerkten, daß dieselben genehmigungspflichtig seien. — Herr v. Bobbielati will also ein Herr willenloser Kreaturen um sich sehen. Aber die Beamten wollen keine Knechte sein. Und je mehr man sie unterdrückt und je mehr es etwa gelingt, die äußeren Anzeichen des selbstständigen Denkens zu beseitigen, um so mächtiger wird sich in der Tiefe ihrer Herzen der Groll und die Erbitterung gegen das Bobbielati'sche Bevormundungsregiment ansammeln. Die Sozialdemokratie wird sicherlich davon keinen Schaden haben!

Ginklopakete zu billigeren Sätzen als die bisherigen Finklopakete künftighin zu befördern, soll in der Absicht der Reichspostverwaltung liegen.

Auf das angekündigte Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen kommt auch die „Soziale Praxis“, das Organ des früheren Ministers von Berlepsch zu sprechen. In einem von dem Herausgeber, Ernst Franke, gezeichneten Artikel wird die Bemerkung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß über den Inhalt des Gesetzentwurfs sich vernünftigerweise überhaupt erst reden lassen werde, wenn er bekannt geworden sei, zwar als „unwirsch“ bezeichnet, in der Sache aber als richtig anerkannt. Das dürftige, ganz unzulängliche Material, das bis jetzt zur Beurtheilung der Absichten der Regierung vorliege, möge, den Gesetzentwurf selbst abzuwarten, der vermutlich so bald noch nicht erscheinen werde. Bis jetzt sei es daher nur möglich, allgemeine Gesichtspunkte zu äußern, die für jede derartige Vorlage, mag sie im Einzelnen wie immer geartet sein, zutreffen. Und nun folgen, förmlich schachbrettmäßig geordnet, Sätze von entschiedener sozialpolitischer Gesinnung abwechselnd mit anderen Sätzen, die bis hart an das Gegentheil heranreichen. Die Verechnung von Streiks wird anerkannt. Gegenüber der Berechnung von verlorenen Arbeitstagen wird nicht ungeschickt betont, daß ein einziger neuer Feiertag den Verzicht auf 6—7 Millionen Arbeitstage bedeute, und daß die Arbeitswilligen, die keine Arbeit finden können, an sich ein viel geeigneteres Objekt für staatliche Bethätigung darstellen. Aber andererseits wird von der „weitgehenden Auslegung“, welche die Gerichte den einschlägigen Strafgesetzen neuerdings haben zu Theil werden lassen, ohne ein Wort des Tadelns gesprochen, ja in einem Tone, der einer Billigung ähnlicher sieht. In seinem Glauben an die Unparteilichkeit dessen, was Behörden und Gerichte thun, geht der Artikel so weit, den Umstand, „daß sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung festsetzt, es herrsche ungleiches Maß und Gewicht in der Behandlung von Unternehmern und Arbeitern“, als einen wunden Punkt, ja sogar als „den wunden Punkt in der heutigen Sozialpolitik“ zu bezeichnen. In dieser Beziehung sind wir mit der „Fr. Btg.“ entgegengesetzter Ansicht. Den wunden Punkt erblicken wir darin, daß in der That „ungleiches Maß und Gewicht“ herrscht, nicht aber darin, daß dieser Sachverhalt in den Arbeiterkreisen immer mehr erkannt wird. Zu solchen Abirrungen kommt ein Blatt, wenn es sich vornimmt, die Legende festzuhalten, als ob die persönliche Stellung des Kaisers noch immer durch seine Februar-Erlasse vom Jahre 1890 charakterisirt werde, und daß nur die ausführenden Organe anders verfahren, wie jene kaiserlichen Erlasse es festgesetzt haben. Diese Legende angefaßt der Deynhausener Rede noch aufrecht halten zu wollen, ist doch wahrlich nicht mehr möglich.

Genosse Singer war von den Stadtverordneten in Berlin zum Mitgliede der Schuldeputation gewählt worden. Sofort erhob damals die „Kreuzzeitung“ ein großes Geschrei, indem sie unter allerlei nichtigen Vorwänden dafür plaidirte, daß diese Wahl nicht bestätigt werde. Dabei ließ es die „Kreuzzeitung“ zweifelhaft, ob die staatlichen Behörden oder der Magistrat die Bestätigung zu versagen das Recht hätten. Jetzt erfährt man, daß der Kultusminister an den Magistrat ein Reskript erlassen habe, welches „den Magistrat in die Unmöglichkeit versetzt“, die Wahl Singers zu bestätigen. Der Magistrat hat beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung das Reskript mitzutheilen.

Die freisinnige Berliner „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Herr Singer ist Sozialdemokrat, aber man möchte es doch schwarz auf weiß lesen, warum Herr Singer, ein rühriger, tüchtiger, vielseitig unterrichteter Mann, unfähig sein soll, an der Förderung des Schulwesens mitzuwirken. Wir hoffen selbstverständlich, daß der Magistrat um der prinzipiellen Bedeutung willen, welche die Angelegenheit hat, es nicht bei der bloßen Mittheilung des Reskripts an die Stadtverordnetenversammlung bewenden lassen wird; er wird gegen das Reskript im Interesse der Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung Protest erheben müssen bei dem Gesamtministerium. Herr Bürgermeister Kirchener hat hier die ihm höchstwillkommene Gelegenheit, zu zeigen, daß er die Selbstverwaltung aufs Entschiedenste zu vertheidigen gewillt ist. Die Stadtverordneten-Versammlung wird gleichfalls wissen, was sie zu thun hat. Sie würde jedenfalls, was sie that, als sie ihre Wahl auf Herrn Singer lenkte.

Ober soll auch hier wieder der „beschränkte Unterthanenverstand“ des seligen Herrn von Rochow seine Rolle spielen? — Wie dem auch sei, die Sozialdemokraten haben wieder einmal das bekannte „Schweinegeld“. Wie sind sie um einen wichtigen Agitationsstoff verlegen. In überrechtlicher Fälle fröndt er ihnen zu! Die Verlesung des Magistrats in die „Unmöglichkeit“, Herrn Singer als Schuldeputationsmitglied zu bestätigen, ist ein wahres Kapitalstück der agitatorischen Werthbarkeit!

Wie nachträglich noch gemeldet wird, beruht die Nichtbestätigung Singers auf einer allgemeinen Verfügung, nach welcher die königlichen Regierungen und durch diese wiederum die untergeordneten Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht werden, daß Personen, welche der sozialdemokratischen Partei angehören oder sich als Anhänger und Förderer derselben betheiligen, weder in städtische Schuldeputationen noch auch in Schulvorstände als Mitglieder eintreten dürfen. — Wenn die Verfügung existirt, so ist die Frage nicht zu umgehen: wie ist sie ohne ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu rechtfertigen? Vom Berliner Magistrat und den Stadtverordneten sollte man erwarten, daß sie das Recht der sozialdemokratischen Mitbürger an der städtischen Verwaltung in allen ihren Theilen energisch wahren zu wissen werden. Leider aber ist von dem Freisinn des „rothen Hauses“ nicht allzu viel Gutes zu erwarten.

Die deutschen Großindustriellen haben bekanntlich das Bedürfnis gefühlt, die Genfer Mordthat zu fruktifizieren. Sie haben an den Kaiser ein — von uns bereits mitgetheiltes — Telegramm geschickt, in dem sie sich von vornherein mit allen Ausnahme-Maßregeln einverstanden erklären, die etwa kommen sollten. Zu dieser Depesche bemerkt nicht übel die „Nation“:

„Es steckt ein gutes Stück Ironie in diesen anbrüchlichen Bethenerungen, die man auch in der weniger gut klingenden Worte ansammeln kann: „Weil der heimathlose Lucheni in Genf ein Verbrechen verübt hat, darum bitten wir Em. Majestät um ein Sozialistengesetz, das uns die Möglichkeit giebt, mit unseren deutschen Arbeitern in höherem Grade nach unserem Belieben umspringen zu können.“

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die vier Vereine, die gemeinsam die erwähnte Depesche absandten, dadurch den § 8 des preussischen Vereinsrechts übertreten haben, daß also die Herren Großindustriellen gewissermaßen Gesetzesverächter sind, die nach strengeren Gesetzen für Andere rufen. Aber nicht nur unsere Fabrikfeudalherren möchten aus der Genfer Mordthat Nutzen ziehen, auch andere Kunden melden sich. Die „D. Tagesztg.“ empfiehlt zum Schutze gegen den Anarchismus — den Antrag Kanitz, und das Zentrum fordert als Heilmittel „freie Wirksamkeit der Kirche.“ Dem gegenüber wird man sich, wenigstens vorläufig, damit begnügen können, die „D. Tagesztg.“ auslachen und die frommen schwarzen Herren daran zu erinnern, daß gerade dort, wo die katholische Kirche am mächtigsten ist — in Spanien und den anderen romanischen Ländern — die Brutstätten des Anarchismus sind. Angesichts dieser Thatsache zu erklären, Deutschland werde nur dann vor dem Anarchismus gesichert sein, wenn es sich ganz dem katholischen Einflusse ergebe, ist eine Unverschämtheit ohne Gleichen.

Auch ein Mißbrauch des Koalitionsrechts. Mit in der Erregung über die Ankündigung eines Zuchthausgesetzes gegen die Lohnbewegungen der Arbeiter tauchen in den Börsentheilen der bürgerlichen Blätter neue Meldungen über Lohnkämpfe der Unternehmer auf, die eines gewissen Interesses nicht entbehren. Die „Köln. Volksztg.“ weist darauf hin, wie die Ringe und Syndikate der Produzenten mitunter gegenüber den Widerstrebenden nicht allein mit dem Ruin drohen, sondern auch thatsächlich an diesem Ruin arbeiten, bis der Betroffene müde wird und sich in den Ring flüchtet. „Soeben lesen wir, daß das Westfälische Kohlen-Syndikat die Beche Langenbrahm, die sich ihm nicht anschließen will, dadurch zu ruinieren sucht, daß es keinem mehr Kohlen liefern will, der auch von der genannten Beche Kohlen bezieht. Was wird der Beche übrig bleiben, als sich dem Syndikat anzuschließen; dann macht sie zwar weniger Gewinn, aber wenn sie sich weiter sträubt, wird ihre ganze Existenz von dem Syndikat ruiniert. Und dies ist kein Ausnahmefall; es ist die Regel in den Praktiken der Syndikate. Wer sich nicht fügt, wird behottirt und zu Grunde gerichtet. In der Eisen-Industrie wird demjenigen, der von seinem „Koalitionsrechte“ keinen Gebrauch machen will, der Bezug von Erzen, Stahl, Hoheisen oder was er sonst braucht, verweigert, bis er sich der Preis-Koalition anschließt. Die Kleinen stehen unter dem Terrorismus der in dem Syndikate vereinigten Großen. Dem Verein Berliner Metall-Industrieller gehört eine Reihe kleinerer Betriebs-Inhaber nur deshalb an, weil sie sonst von den großen Maschinenfabriken keine Arbeit zugewiesen erhalten. (Ist anderswo auch der Fall. Red. d. L. B.) Wie man die Schwachen durch Zwang in die Syndikate bringt, so hält man sie auch durch Zwang darin fest, indem man auf den Austritt noch eine große Konventionalstrafe setzt. Desgleichen wird jeder genöthigt, die vom Syndikate vorgeschriebenen Preise innezuhalten.“ Hier bedroht also eine kapitalistische Klaffenvereinigung eine einzelne schwache Beche einfach mit dem Ruin ihres Absatzes und der Geschäftsvernichtung, wenn sie sich nicht der allgemeinen Bewegung auf Erhöhung der Profite anschließt. Und solche Balken wollen unsere Regierenden nicht sehen, während sie die Splitter im Auge der Arbeiter bemerken!

Zur Anarchistenfrage. Nach der „Wiener Politischen Corr.“ verlange in unterrichteten Kreisen, die italienische Regierung beabsichtige die Initiative zu ergreifen, um die Veranstaltung einer Konferenz be-

hufs Berathung gemeinsamer Maßregeln zur Bekämpfung des Anarchismus anzuregen. — Man sollte meinen, daß die italienischen Staatsmänner, die durch ihre elende Politik soviel zur Bichtung des politischen Verbrechertums beigetragen haben, mehr Anlaß hätten, endlich auf Reformen in Italien selbst zu sinnen, als sich zur Führerrolle in internationalen Polizeisachen zu drängen. Aber es ist ja meistens so: je unfähiger eine Regierung ist, um so mehr stützt sie sich auf die sogenannte Staatsgewalt. (Vergl. auch den Brief Dr. Försters an die „Bürcher Post“.) Andererseits läßt sich die „Kreuzzeitung“ aus Wien und Rom berichten, daß man bezweifle, ob man von irgend einer Seite Einleitungen zu einer gemeinsamen Verathung treffen werde und ob die Absicht obwalte, eine internationale Vereinbarung herbeizuführen. Man sei an maßgebenden Stellen der Meinung, daß es gar nicht am Platze sei, ein besonderes Abkommen anzustreben, da hierin die Anerkennung der Bedeutung des Anarchismus ausgeblendet und er auf eine Stufe gebracht würde, auf die ihn zu heben vermieden werden müsse. Es überwiegt vielmehr die Ansicht, daß es der Polizei zu überlassen sei, ihren Amtes zu walten und daß für diesen Zweck ein ineinandergreifendes Vorgehen organisiert werden müsse, das in aller Stille durchzuführen sei, und dem an die große Glocke zu hängende feierliche gemeinsame Beschlüsse der Regierungen nur nachtheilig sein könnten. — Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen, denn daß unsere Reaktionen sich den „fetten Bissen“ des Genfer Attentats ganz entgehen lassen sollten, ohne ihn zu fruktifizieren, halten wir nicht für möglich. Inzwischen wird die Anarchistenhege nunter weiter betreiben. Dabei werden die gruseligsten Sensationsgeschichten in Umlauf gesetzt, besonders von Wien und Rom aus. So wird der Wiener „N. Fr. Pr.“ aus Rom geschrieben: In der Nacht zum Donnerstag wurden in Rom weitere Verhaftungen vorgenommen, im Ganzen sind 350 Verhaftungen erfolgt. Immer mehr gewinnt es den Anschein, daß Lucheni das Werkzeug eines Komplots war, das auch nach Italien sich ausbreitete und in Mailand, vielleicht auch in Rom, zum Ausbruch kommen sollte. Soldaten verschiedener Regimenter erhielten in der letzten Zeit anarchistische Schriften aus der Schweiz zugesendet. Sie übergaben dieselben sofort ihren Vorgesetzten, welche der Polizei Anzeige machten. — Drei in Mailand verhaftete Anarchisten sollen mit Lucheni bis in die letzten Tage in regem Briefverkehr gestanden haben. Positive Beweise für alle diese Angaben werden natürlich nicht erbracht; der Zweck, die Philister in Angst zu setzen, wird auch so erreicht. Das italienische Militärblatt „Esercito“ erzählt eine längere Geschichte von anarchistischen Schriften, die angeblich von Lucheni an einen Soldaten eines in Palermo garnisonirenden Cheveauxlegers-Regiments abgedandt sein sollen. Der betreffende Soldat wurde einer Strafpompage überwiesen. Das „N. W. Tgl.“ verzeichnete ein Gerücht, nach dem zwei italienische Anarchisten, Carlo Caviglio aus Vercelli und der Schuhmacher Adolfo Tizzi aus Reggio ein Attentat auf den italienischen Kronprinzen beabsichtigt hätten und ihm auf der Reise nach Wien zu den Besetzungsfestlichkeiten vorausgeschickten seien. Caviglio sei verhaftet worden, während man Tizzi bisher nicht habhaft werden konnte. Das „Extrablatt“ erfährt jedoch, daß dieses Gerücht auf Unwahrheit beruhe. Auch von anderer Seite wird es als unbegründet bezeichnet. Wahr sei nur, daß veranlaßt durch beunruhigende Gerüchte, die Behörden eine strenge Bewachung der Strecke und entsprechende Maßnahmen bezüglich der Absperrung für das Publikum und die Einstellung des Frachtverkehrs angeordnet haben. Aus Genf wird gemeldet: Freitag Nachmittag wurde einer der verhafteten Anarchisten, der italienische Zimmermann Martinelli, vom Untersuchungsrichter verhört. Martinelli bekannte, er habe 14 Tage bevor er Lausanne verließ, die Feile mit einem Griff versehen. Lucheni habe ihm die Feile übergeben mit der Bitte, den Griff anzufertigen. Bei dem Verhör des Anarchisten Barbetti wurde festgestellt, daß gegen ihn seit 3 Monaten ein Haftbefehl wegen Vertrauensmißbrauch schwebt. Die meisten der verhafteten Anarchisten wurden ausgewiesen, die Uebrigen wurden in Haft behalten.

Ueber die Antwort des Kaisers auf die Schuhmacher-Depesche schreibt der offiziöse Hamburgische Korrespondent:

An dieser Antwort wird den Empfängern selber vor allem angefallen sein, daß ein Eingehen auf ihre sachlichen Anregungen vermieden wird. Weber von der Unterdrückung der verbrecherischen Ziele eines gewissenlosen Fanatismus, noch von der Wahrung der bedrohten Autorität des Staates ist die Rede und ebensowenig von der Nothwendigkeit, „den Versuchen, anfertigen, unsere Liebe zu unserem erhabenen Herrscherhause und dem Vaterlande zu vernichten, mit allen Mitteln strengster Gesetzgebung entgegenzutreten.“ Wir können nicht umhin, unsere Befriedigung über diese Thatsache Ausdruck zu geben, denn im Interesse einer gesunden und natürlichen Entwicklung unseres inneren politischen Lebens kann es unmöglich liegen, wenn die höchste staatliche Autorität in schwierigen Fragen der Gesetzgebung durch anverantwortliche Rathgeber zu einer Stellungnahme veranlaßt wird, mit der sich dann die verantwortlichen wohl oder übel abfinden müssen.

Zu der Hege, welche gegen die Schweiz aus Anlaß des Genfer Attentats im Gange ist, äußert sich sehr bemerkenswerth ein in Zürich lebender Deutscher, Herr Dr. W. Förster, in einer Zuschrift an die „Bürcher Post“:

„Erlauben Sie einem Deutschen, welcher der Kultur der Schweiz viele Anregung und Bavericht verdankt, ein paar Wort-

zu sagen gegen die gebantenlose Fege, welche anfänglich der wahr-
sinnigen Genfer That von einem Theil der ausländischen Presse
gegen die Schweiz in Szene gesetzt wird.

Warum wendet sich die allgemeine Entrüstung in Europa
nicht gegen die sozialen und politischen Zustände eines Landes
(Italiens), in welchem man die größte Korruption in den oberen
Kreisen zudeckt, während man Hungernoth mit Karrikaturen be-
handelt; in welchem man die Führer der einzigen wirklichen
Ordnungspartei, gebildete Männer, mit jahrelanger Kerkerhaft
bestraft, weil sie die Organisation der Waffen — das einzige
Heilmittel gegen Gewaltthat — zu fördern suchten; wo man
ungebildete Arbeiter wegen geringfügiger Verletzungen mit wahr-
haft barbarischen Strafen belegt und ihren Familien auf Jahre
die Grundherren entzieht. Warum organisiert man nicht die öffent-
liche Meinung aller zivilisirten Länder zu einem inter-
nationalen Misstrauensvotum gegen die Regierung
und Verwaltung eines Landes, welches in den Institutionen
der Volksbildung die größte Fahrlässigkeit bekundet, und
welche Volksschichten derartig in Unwissenheit anwachsend läßt,
daß sich bei ihnen die Reaktion gegen Glend und Arbeitslosigkeit nicht
in die Form vernünftigen Handels kleidet, sondern in
blinden und thierischen Racheakten entladet?

Warum sind fast alle anarchoisistischen Attentate von Ita-
lienern begangen? Etwa weil die Schweiz eine Demokratie
ist, in der nicht jede Schlafmaske von einem Gendarmen bewacht
wird? Oder etwa weil Italien eine fluchenswerthe Masse be-
herbergt? Keineswegs. Italien schenkte der Welt die edelste
Wißbegierde und Menschlichkeit. Der wahre Grund liegt in dem
anarchistischen Gewaltregiment der herrschen-
den Klassen. Sollen die Verirrungen kurzlich-
tiger Politiker bestraft werden dadurch, daß wir die
Freiheit als Herd des Verbrechens bezeichnen
lassen? Bei einer Fahrt des Zaren Alexanders III. durch
die Straßen von Berlin drang ein Mensch durch drei Reihen
Schuprente und warf dem Zaren eine Witzschrift zu. Es hätte
auch eine Bombe sein können.

„Nicht Noth und Meißige sichern die steile Höhe...“
Wir sollten alle der politischen Freiheit, der Volksbildung
und der Arbeiterbewegung des Schweizer Volkes den Dank
der Zivilisation aussprechen. Daß inmitten des reaktio-
nären Festlandes ein Staatswesen existiert, das sich in
blühendem und geordnetem Zustande befindet, obwohl
man hier keine Vereine ausübt, keine Versammlungen
überwacht und Aufzüge verbietet, ein Staatswesen, in welchem
die denkbar größten Volksschichten nicht zur „Höflichkeit“,
sondern dank einer musterhaften Volksbildung zu besonnenem
Kulturfortschritt führen — diese Thatfache allein lähmt die Re-
gierung und delegiert aller Länder in dem Ulanen an die
alleinseigmachende Gewalt und gestaltet die Schweiz zu einem
Ausgangspunkt reiferer Gesellschaftsentwicklung, nicht aber zu
einem Herd der Gewaltthat.

Wüßte nur das Schweizer Volk unbeirrt bleiben von den
Drohungen der Mächte und die Bedenken der Kleingläubigen
nicht durch Konzessionen an die Angst und das Misstrauen, son-
dern durch die volle Konsequenz der Freiheit und Bildung zu
überwinden trachten.“

Eine auffällige Geschichte erzählt die „Münchner Post“.
Ein Brauergehilfe, der im Besitze aller ordnungs-
mäßigen Ausweise war, wurde in Regensburg
wegen Betrugs verhaftet und 4 Tage eingesperrt. Bei
seiner Entlassung waren die ihm abgenommenen
Legitimationspapiere verschwunden. In
der Jesuitenbrauerei hätte der Brauer Arbeit bekommen,
wenn er Papiere besessen hätte. Er wendete sich deshalb
an das Amtsgericht. Dieses bestätigte ihm, daß seine
Papiere „momentan nicht auffindbar“ seien, daß er ein
ordentlicher Mensch zu sein und gerne arbeiten zu wollen
scheine, und daß er nach eigener Behauptung noch unbe-
straft sei. Das Amtsgericht stellte das Ersuchen an die
Brauerei, ihn deshalb auch ohne Papiere aufzunehmen.
Die Brauerei lehnte letzteres ab, und der Bierbrauer-
verband nahm sich seines Mitgliedes an, gab ihm Unter-
halt, ließ durch einen Anwalt an den früheren Arbeits-
stellen des Gehilfen um Zeugnisse über Arbeitsdauer und
Führung nachsuchen und beauftragte den Anwalt, die ent-
stehenden Kosten bei der Behörde zu reklamieren. Die
erbetenen Zeugnisse trafen nur zum geringen Theil ein,
der Antrag auf Kostenersatz wurde von der Behörde ab-
gewiesen und dem Gehilfen Stadtverweis ange-
kündigt. Der Mann ging deshalb nach München, fand
hier Arbeit als Erdarbeiter, machte manchmal — ver-
geblich — einen Versuch, eine Entschädigung von der
Behörde zu erhalten und ist heute noch nicht im
Besitz seiner Legitimationspapiere. Das
sind doch Vorgänge, die nicht vorkommen dürfen. Nach-
dem aber die Papiere des Mannes durch Verschulden
seiner Behörde verloren gingen, wäre es eine einfache
moralische Verpflichtung des Staates, den Mann schadlos
zu halten und für ordnungsmäßige Ergänzung der Papiere
zu sorgen. Statt dessen wurde ihm Stadtverweis ange-
kündigt. So, wie es hier geschehen, geht man mit einem
Menschen nicht um, der noch dazu ein ordentlicher,
arbeitstuchender Mann ist. Man hat in den letzten Mo-
naten aus verschiedenen Städten von Vorfällen gehört,
die zeigten, daß man mit Arbeitern manchmal recht
summarisch und befremdlich verfährt, wenn sie mit der
Polizei in Berührung kommen. Man hat sie nach alter
Schablone als Bagabunden behandelt, auch wenn keine
Veranlassung dazu vorlag, und sie dann ihrem Schicksal
überlassen. Es muß deshalb unseren Behörden nach-
drücklich eingeschärft werden, bemerkt treffend die „Frk.
Ztg.“ dazu, daß man auch Arbeiter individuell und nicht
summarisch, nicht unter der vielleicht unbewußten Ein-
bildung behandelt, als schade es nichts, wenn man sie
mit dem Gefindel über einen Kamm scheidet. Für un-
passende Behandlung muß in einem Rechtsstaate auch ein
Beamter zur Rechenschaft gezogen werden können. In
Beamtenreisen wird man hierüber vielleicht die Achseln
zucken, aber diese Forderungen müssen und werden
endlich auch erfüllt werden.

Reutenant Bräsewitz ist, wie die „Köln. Volksztg.“
bestätigt, am 24. August aus dem Gefängnis ent-
lassen worden. Die That, wegen deren er verurtheilt
worden ist, erfolgte in der Nacht vom 11. auf den
12. October 1896. Am 19. October ist dann die ziem-
lich lange dauernde kriegsgerichtliche Untersuchung wegen
Todeschlags eingeleitet worden. Schon im November
war das Urtheil gegen Bräsewitz gefällt worden, das aber

die Bestätigung nicht erhielt. Auf Verfügung wurde das
Verfahren nochmals aufgenommen, um eine erweiterte
Beweisaufnahme eintreten zu lassen. Auf Grund einer
zweiten Verhandlung wurde Bräsewitz zu 3 Jahren
20 Tagen Gefängnis und zur Entfernung aus
dem Heere verurtheilt. Seine Strafe trat er im Januar
im Kreisgefängnis Freiburg an. Da der Kaiser das
Urtheil als oberster Kriegsherr zu bestätigen hatte,
so stand ihm auch das Begnadigungsrecht zu. Welche
Gründe maßgebend gewesen sind und wer diese Be-
gnadigung befürwortet hat, entzieht sich der öffentlichen
Kenntniß.

Afrika.

Sudan. Wie es scheint, steht ein erster englisch-
französischer Konflikt bevor, da die Engländer
es nicht dulden wollen, daß die vor einigen Wochen von
der französischen Expedition Marchand eingenommene
Ortschaft Fashoda besetzt gehalten wird. Wie die
„Morning Post“ aus Kairo meldet, hat der Sirdar
Kitchener Pascha uneingeschränkte Vollmacht, Fashoda
als ägyptisches Gebiet in Anspruch zu
nehmen; wenn nötig, soll Gewalt angewen-
det werden, um die gegenwärtige Besetzung des Platzes
zu vertreiben. Nach einer Meldung des „Daily Tele-
graph“ aus Kairo gedenkt der Sirdar ein Ultimatum zu
stellen, in welchem er Marchand auffordert, Fashoda so-
fort zu räumen. Wenn hierauf die Franzosen
feuern, soll das Feuer erwidert und
Fashoda mit Gewalt genommen werden.
— Das klingt sehr gefährlich, jedoch darf man wohl
noch die Hoffnung hegen können, daß es ohne Blutver-
gießen abgehen wird.

Argentinien.

Zum Konflikt mit Chile. Die Kammer erklärte der
Regierung das Vertrauen und ermächtigte sie, sobald sie
es für zweckmäßig erachtet, 80 000 Mann zu mobilisiren.
Die Aussichten auf friedliche Beilegung
des Streites mit Chile werden indessen immer
günstiger.

Lübeck und Nachbargebiete.

20. September.

Wachtung, Fischer! Wegen Verlängerung der Arbeits-
zeit haben die bei Zimmermeister Torckhül beschäftigten
Kollegen die Arbeit eingestellt. Zuzug ist streng fern-
zuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Der Zuzug von Bäckern nach Hamburg
und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

F. A.:

R. Hermann.

Ein Feilenhauerstreik. Zu dieser Notiz geht uns
nachstehendes Schreiben zu:

An die
Redaktion des Volksboten

Hier selbst.

In Ihrer Mittheilung betr. des Feilenhauerstreiks in Nr. 219
Ihres Blattes ist folgende falsche Angabe enthalten, es ist durch-
aus unrichtig, daß Feilenhauergehilfen wöchentlich 18—16 Mark
verdienen. Meine Gesellen haben in diesem Jahre bei einer
regelmäßigen Arbeitszeit von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends
(zehnständlich) einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 4,60 Mk.
geholt. Gute Arbeiter, welche die ganze Woche gut gearbeitet,
haben 36—40 Mk. und darüber wöchentlich verdient. Die Mehr-
forderung der Gesellen beläuft sich auf 5—6 Mk. wöchentlich.
Von einer Zuzugsbekämpfung einzelner Sorten Feilen
ist von mir nicht die Rede gewesen, wohl aber habe ich behauptet,
daß einige Sorten Feilen, besonders größere Schlichtfeilen, zu
hoch bezahlt würden.

Ich ersuche demnach um Richtigstellung der Mittheilung,

F. Andersson Wwe,

Feilenhauererei und Dampf Schleiferei.

Die betr. Mittheilung ging uns bekanntlich vom
Metallarbeiter-Verband zu, welchem wir anheimgeben
müssen, sich zu erklären.

Die Bürgerchaft war am Montag versammelt. Die
Uebergangsbestimmungen für das Vormund-
schaftsverfahren wurden nach unwesentlicher Debatte in folgender
Form genehmigt: § 1. Das Vormundschaftsgericht soll, sofern
nicht besondere Gründe für die Bestellung mehrerer Vormünder
vorliegen, für den Mündel und, wenn mehrere Geschwister zu be-
vormunden sind, für alle Mündel nur einen Vormund bestellen. —
§ 2. Das Vormundschaftsgericht soll bis zum Schluß des Jahres
in jeder Vormundschaftsache einen der beiden Vormünder entlassen,
sofern nicht besondere Gründe für die Beibehaltung mehrerer Vor-
münder vorliegen. — § 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2
finden keine Anwendung auf Vormundschaften, in denen nach § 1792
des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Gegenvormund zu bestellen sein
würde. § 4. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 finden auf die
Bestellung und die Entlassung von Beisorgern geisteskranker Per-
sonen entsprechende Anwendung. Debatteles wurden weiter an
Ausgaben des Krankenhauses 10281,88 Mk. nachbe-
willigt. — Eine sehr lebhaft diskutierte Zeitigte die Veranlassung des
Kommissionsberichts über die Schattener Schulverhältnisse.
— Der § 3 des Gesetzes betr. die Uelegung von Mündeln
geldebernen wurde in folgender Fassung genehmigt: „Hypotheken an
Grundstücken, deren Werth hauptsächlich auf Gebäuden beruht, gel-
ten als sicher: a. wenn sie innerhalb der Hälfte der Versicherungssumme
liegen, zu welcher die Gebäude bei der städtischen oder vor-
städtlichen Brandassuranzkasse versichert sind, oder b. wenn sie
innerhalb der Hälfte des geschätzten Wertes (siehe § 6) liegen, und
die Gebäude zu einem die Gebäude bei der städtischen oder vor-
städtlichen Brandassuranzkasse verpfändet sind.“ — Dem Bürgeraus-
schuß und der Bürgerchaft die ausgearbeiteten Projekte zur Umge-
staltung des Wahnhoftes manmehr vorzulegen. Der Bürgerrechts-
verein theilt zugleich mit, daß die heutige Generalversammlung
in ihrer überwiegenden Mehrheit der Ansicht ist, daß

der Wahnhoft auf der Westseite der Stadt auch unter Befrei-
ung eines Theiles der Wälle verbleibt.“ — Hieran gab Herr
Senator Dr. Rüg nachstehende Erklärung ab: „Es stellt sich am
21. Oktober ab. Der 1. Oktober hat allerdings für
die Frage eine gewisse Bedeutung. Es ist nämlich der Anfang
der Brückenbauten des Kanals abhängig davon,
ob eine Verlegung des Wahnhoftes zu Stande
kommt. Wird nämlich eine Verlegung des Wahnhoftes beliebt
nach dem Schluß des Kanals, so wird das Wahnhoft, welches jetzt
nach den Wällen führt, ganz verlassen. Jetzt werden vier
Geleise gebaut, wir sollen aber acht bauen und für ein neues und
gehobenes noch einen Unterbau. Das erfordert große Summen. Es
handelt sich dabei am Handerttausende. Die Kanalbaubehörde ist
deshalb darauf bedacht gewesen, möglichst den Sattel des Ueber-
staates zu schonen. Man hat sich gesagt, wenn eine Verlegung
des Wahnhoftes stattfindet, hat der ganze Brückenbau keinen Zweck.
Es hieß, wenn wir wissen, daß eine Verlegung zu Stande kommt,
dann können wir uns auch mit einer Brücke von vier Geleisen be-
fassen. Die medienburgische Regierung hat gesagt, man müsse eine
Frei festlegen, bis zu welcher man sagen könnte, wie weit die Sache
gehen sei. Es ist verabredet worden, man wolle bis zum
1. Oktober möglichst die erste Brücke fertig stellen. Würde man
sehen, daß etwa zu Stande käme, würde man weitere Brücken
nicht bauen. Die jetzige Brücke würde immer als eine Thor-
straßenbrücke eine Verbindung geben für beide Vorstädte, für St.
Jürgen und St. Lorenz. Bis zum 1. Oktober wird aber die
Brücke nicht fertig zu stellen sein. Aber ich glaube, nach dem
ganzen Eindruck, den ich habe, daß die Sache soweit gefahrt ist,
daß wir vor Jahres schluß sagen können, daß ist das
Projekt. Und dann würde natürlich das Projekt mit allen
näheren Umständen zu prüfen sein. Man würde sich dann darüber
klar werden können, welche Vorzüge und Nachteile das eine und
das andere Projekt hat, und es wird dann der Bürgerchaft unter-
breitet werden. Vorweg müssen sich die Organe der Eisenbahn
äußern, und es sind in Bezug auf die Geleisverbindungen
mit dem Hafen noch Verhandlungen mit der Eutin-
Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft und mit der medien-
burgischen Regierung zu führen, die noch nicht zum Abschluß ge-
bracht sind. Es darf aber ein Abschluß in nächster Zeit erwartet
werden. Zum 1. Oktober ist das nicht möglich, aber eine Ver-
schleppung oder ein Verlegenbleiben der Angelegenheit findet nicht
statt. Mit der Fertigstellung des Projektes mit
allen näheren Beschreibungen ist die Eisenbahn-
verwaltung beschäftigt, wir haben dasselbe in
nächster Zeit zu erwarten. Die Eisenbahnverwaltung ist in
letzter Zeit mit der Schaffung eines Zentralbahnhofes in Hamburg
sehr beschäftigt gewesen und ist vielleicht dadurch die Erlebigung
unserer Bahnhof-Angelegenheit etwas verzögert worden.“

Von der Navigationschule. Im Auftrage des
Senates wird in Zukunft der medizinische Unterricht an
der hiesigen Navigationschule erweitert und im Anschluß
an die Steuermannsprüfungen eine Sonderprüfung in
der Kenntniß der Gesundheitspflege an Bord von Kauf-
fahrtschiffen und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen ab-
gehalten werden. Diese Prüfung erstreckt sich auf folgende
Gegenstände: 1) Gesundheitspflege an Bord; 2) Kranken-
pflege bei inneren Krankheiten; 3) Behandlung Schein-
toder; 4) Hilfeleistung bei Verlegungen. — Diejenigen
Seelente, welche sich nach bestandener Steuermanns-
prüfung über den Besitz von Kenntnissen in obengenannten
Fächern ausweisen wollen, haben sich bei dem Vorsitzen-
den der Prüfungs-Kommission für Seeschiffer und Steuer-
leute zu melden. Die Prüfung wird durch einen Arzt in
Gegenwart der Mitglieder der Prüfungs-Kommission ab-
gehalten. Den Bestehenden wird ein Zeugniß nach dem
vom Reichskanzler festgesetzten Formulare ausgestellt.
Gebühren werden für diese Sonder-Prüfung nicht
erhoben.

Die hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts-
und Altersversicherung veröffentlicht ihren Jahresabschluss.
Der Betriebsfonds weist bei 5120568,30 Mk. Ein-
nahme und 5041234,67 Mk. Ausgabe einen Baar-
bestand von 79333,63 Mk. auf. Der Kapitalanlage-
Bestand beläuft sich auf 20681656,15 Mk. Der Re-
servenfonds zeigte Einnahme 168809,20 Mk., Ausgabe
168736,80 Mk., Bestand 72,40 Mk. Der Kapitalan-
lage-Bestand beträgt 653987,16 Mk.

Ein Lübecker Gröfse, der Consul J. Schramm ist
am Sonntag in hohem Alter gestorben. Der größte Theil
des Terrains vor dem Mühlenhor, auf dem sich jetzt
eine Villenkolonie erhebt, hat ihm früher gehört.

Vom Tage. Wegen Zechprellereien wurden am Sonn-
tag zwei junge Leute verhaftet. — Am Sonnabend in der
Schmiedestraße ein Fahrrad, Marke „Stern“, Polizei-
nummer 2443, entwendet. — In der öffentlichen Bade-
anstalt bei der Lachswehr wurde am Sonnabend einem
Arbeitsburschen eine silberne Cylinderuhr gestohlen.

Gesetz, betreffend Uebergangsbestimmungen für das
Vormundschaftsverfahren. Der Senat, im Einvernehmen
mit der Bürgerchaft, hat beschlossen und verkündet als
Gesetz: § 1. Das Vormundschaftsgericht soll, sofern
nicht besondere Gründe für die Bestellung mehrerer Vor-
münder vorliegen, für den Mündel und, wenn mehrere
Geschwister zu bevormunden sind, für alle Mündel nur
einen Vormund bestellen. § 2. Das Vormundschafts-
gericht soll bis zum Schluß des Jahres 1899 in jeder
Vormundschaftsache einen der beiden Vormünder ent-
lassen, sofern nicht besondere Gründe für die Beibehaltung
mehrerer Vormünder vorliegen. § 3. Die Bestimmungen
der §§ 1 und 2 finden keine Anwendung auf Vormund-
schaften, in denen nach § 1792 des Bürgerlichen Geset-
zbuches ein Gegenvormund zu bestellen sein würde. § 4.
Die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 finden auf die Be-
stellung und die Entlassung von Beisorgern geisteskranker
Personen entsprechende Anwendung.

Die Einfuhr schwedischer Kronsbeeren ist noch in
keinem Jahre so groß gewesen wie in dem laufenden.
In Lübeck kamen unlängst, wie man der „Voss. Ztg.“
von hier meldet, 6000 Risten am einem Tage an; jede
Riste wog 140 bis 180 Pfd.

Testamentsöffnungen. In der Sitzung des Amts-
gerichts am Sonnabend, den 24. September 1898, Vor-
mittags 10 1/2 Uhr (Zimmer Nr. 7), werden eröffnet
werden: 1. das Testament des hieselbst am 11. Septbr.
1898 verstorbenen Staatsarchivar a. D. Dr. jur. C. F.
Wehrmann; 2. das Testament des hieselbst am 18. Sep-
tember 1898 verstorbenen Consuls J. Chr. H. Schramm.

Altona. Zur Tabakdiebstahlfarre meldet das „Hamb. Frdbll.“ nach angeblich bester Quelle: „In Sachen der Tabakdiebstahle hat die Kriminalpolizei weitere Verhaftungen vorgenommen und zwar wurden verhaftet ein in der Christianstraße wohnender, in weiteren Kreisen bekannter Kaufmann, der Inhaber eines Taback- und Cigarrengeschäfts in der Gr. Johannisstraße, ein Cigarrenfabrikant aus der Sommerhuderstraße und ein Cigarrenarbeiter in der Parallelstraße. Es ist bereits weit mehr zu Spottpreisen angekaufter Tabak herbeigeschafft worden, als bei der Polizei als gestohlen angemeldet ist. Die Sache nimmt immer größere Dimensionen an und sehen weitere Verhaftungen bevor. Tabak, dessen reeller Preis 16 Mk. beträgt, ist für 2,50 Mk. bis 3 Mk. von den der Heisterlei Beschuldigten angekauft worden.“

Hadersleben. Eisenbahnunfall. Die Betriebsinspektion II zu Flensburg macht bekannt: Am Freitag Abend entgleiste durch Ueberfahren dreier Räder der Zug Nr. 893 am Bahnhofabschluß bei Woyens. Maschine und Packwagen sind umgestürzt und erheblich beschädigt; zwei Personenwagen sind entgleist. Personen sind nicht verletzt, auch ist der Betrieb auf der Strecke Woyens-Hadersleben nicht unterbrochen worden.

Mosk. Ein Liebesdrama nahm am Freitag Abend einen tragischen Ausgang. Der Steinhauser E. Hellwig, der bis vor Kurzem in dem Schrapf'schen Etablissement arbeitete, wohnhaft Kl. Faulstraße 3, unterhielt ein Liebesverhältnis mit einem Fräulein Erna Hauth. Die Eltern der Braut waren einer Verbindung abgeneigt. In Folge dessen sind beide wahrscheinlich auf den unglücklichen Gedanken gekommen, gemeinsam in den Tod zu gehen. Am Freitag Abend 9 1/2 Uhr hörten die Bewohner des Hauses zwei Schüsse fallen; als dieselben bis zur zweiten Etage, wo S. wohnte, hinaufgeklommen waren, wurde die Thür verschlossen gefunden, während drinnen das junge Mädchen um Hilfe rief. Nachdem die Polizei benachrichtigt und zur Stelle war, wurde mittelst Einsteigen in das Alkovenfenster die Thür von innen geöffnet. Das unglückliche Paar lag nebeneinander auf der Erde; Beide bluteten stark. Ein herbeigerufener Arzt ordnete die Ueberführung ins Krankenhaus an. Nach eingezogener Erkundigung ist die Verwundung der Weiden, Jeder hat eine Kugel in der Brust, eine sehr schwere, so daß sie bis jetzt vernehmungsunfähig waren. Ob Beide am Leben erhalten werden können, ist noch ungewiß.

Bremen. Mordversuch. Am Donnerstag Nachmittag gab der Arbeiter Jahle auf seine Logiswirthin,

Frau Born, Hufenweg 1 b, mit einem Revolver fünf Schüsse ab, von denen einer den Arm der Frau traf. Das Attentat erfolgte, weil Frau Born den Jahle mahnte, seine Logischulden zu bezahlen. Jahles Verhältnis zu der Familie Born war vorher sehr freundschaftlich. Der Verbrecher ist verhaftet.

Stierstadt-Bezirk
Damburg, 19. September

Der Schoelcherhandel verlief gut. Zugeliefert wurden 260 Stk. Preise: Verbandschweine, schwere 57-58 Mk., leichte 58-59 Mk., Sauen 50-54 Mk. und Ferkel 56-58 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Luba“, Kapl. Lomer, ist am 18. September von Pillau nach hier abgegangen.
D. „Burg“, Kapl. Thiel, ist am 18. September in Königsberg angekommen.
D. „Regie“, Kapl. Eßman, ist am 17. September in Plessingfors angekommen.
Die Bark „Dofar II“ ist am 17. September wohlbehalten in St. Petersburg angekommen.
D. „Zuata“, Kapl. Schöning, ist am 17. September von Kotka auf hier abgegangen.
D. „Alcila“, Kapl. Andersen, ist nach vollendeter Reparatur in Ostascham am 17. September in Wiborg eingetroffen, um die juristische Ladung wieder einzunehmen und nach Kotka und Wiborg weiter zu dampfen.

Blousen für Schauerleute empfiehlt Carl Herm. Mich. Stave.

Durch die Geburt eines gesunden Mädchens wurden hoch erfreut
H. Müller und Frau, geb. Spedmann.
Ein Laden zu vermieten Johannisstraße 50, passend für Barbier. Näheres in der Genossenschafts-Bäckerei.
Gesucht z. 1. Okt. eine kleine Wohnung zum Preise von 80-120 Mk. Offerten unter O an die Exped. d. Bl.

Gesucht ein Laufbursche außer der Schulzeit.
W. Huth, Langer Lohberg 41.

Zu kauf. gef. ein guterhalt. Ledersofa Dasselbst ein eiserner Regulirofen zu verkaufen. Näheres Friedenstraße 1, 1. Et.

Zu verk. zwei milchgebende Ziegen Gauerhofstraße 2c.

Ein guterhalt. großer Kleiderschrank billig zu verkaufen wegen Platzmangel Dornstraße 18a

Zu verkaufen eine Hündin (gr. Rasse) billig. Dasselbst ein eiserner Ofen. Bäderstraße 12a.

Zum Ohrringe einstecken empfiehlt sich Frau **E. Hannemann**, Marlesq. 6, part. Für die Anmeldeung von Conscriptanden bin ich vom 3. Oktober an Friedenstraße 7 zu treffen. A. Stülcken, Pastor des.

Allen Gönnern, Freunden und Bekannten zur gef. Nachricht, daß ich Louisestraße 18b (neben „Louisenlust“) einen großen **Mittagstisch**, verbunden mit **Abendessen** eröffnen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur gute Speisen zu den billigsten Preisen zu verabfolgen, und bitte ich um geneigten Zuspruch. Ergebenst **L. Kock**. Lübeck, im September 1898.

Margarine der Fabrik **Klatt & Dittmann in Hamburg** ist vorzüglich und bildet den unübertroffenen Ersatz für beste Naturbutter. Fast überall zu haben. Vertretung und engros-Lager **Leop. Dose** Lübeck, Breitestraße 3.

Frische Landeier
C. Harz
Breitestraße 60a.

Prima dicke Flohmen
Pfund 60 Pfg.
empfehlen
W. C. Köppke
Schlachtere und Wurstfabrik, Klingenberg.

Vorzüglich eignet sich zum Einmachen von Früchten **Essig und Weinessig** aus der Fabrik von **H. L. Wiegels**, vorm. J. C. Bunge, Fischergrube 61. NB. Verkaufsstellen werden später bekannt gemacht.

Holsteinisches Land-Brod
aus der
Fahrenkruger Mühle.
Empfehle täglich frisch:
Roggen-Feinbrod, Weizenbrod, gemengtes Brod,
Schwarzbrod (nur von reinem Roggen) Graubrod (nach südd. Art geb., sehr empfehlensw. f. Magenleid.)
Arnold Bruss, Krähenstr. 29.
NB. Bestellungen werden prompt und zufriedenstellend ausgeführt.
Verkaufsstelle Stockelsdorf bei **H. Mecker.**

Chemische Waschanstalt von Frau C. Monica
Fischergrube 49
empfeht sich zum Reinigen und Waschen von Damen- und Herren Garderoben. Saubere und schnelle Ausführung. Billige Preise. Annahmestellen: Friedenstr. 12 u. Schützenstr. 42.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.
Gratis-Beigabe:
Illustrirtes Sonntagsblatt redigirt von Rudolf Escho.
Abonnementspreis 4 Mark 50 Pfg. pro Quartal.
Volks-Zeitung.
Organ für Jedermann aus dem Volke.
Chef-Redakteur: Karl Volkroth. Probenummern unentgeltlich.
Reicher Inhalt und schnelle, zuverlässige Mittheilung aller politischen, wirtschaftlichen, kommunalen und lokalen Ereignisse.
Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen.
Ausführlicher Handelstheil, frei von jeder Beeinflussung.
Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Technik.
Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.
Die Volks-Zeitung veröffentlicht im letzten Quartal den schon vor einiger Zeit in Aussicht gestellten Roman **S. Schoberts** „Um ein Nichts“, dessen Stoff die geistreiche Verfasserin dem Hofleben einer großen Residenz entnommen und mit großem Geschick zu einer spannenden Handlung ausgestaltet hat. — Das „Illustrirte Sonntagsblatt“ ist in der glücklichen Lage, den neuesten Roman von **Olga Wohlbrück** „Am Ufer“ seinen Lesern darbieten zu können, dazu noch Beiträge von Jeanne Mairat, Ab. Mohr, Willibald, Clarissa Lohbe und andern namhaften Autoren.
Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einsendung der Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende September schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.
Expedition der „Volks-Zeitung“
Berlin W., Lüchowstraße Nr. 105 und Bronnenstraße Nr. 46.

Der 3. Band (Supplement) von Fr. Naufen's berühmtem Werke
In Nacht und Eis
ist nun complet in 18 Lieferungen erschienen und machen wir unsere geehrten Abonnenten darauf aufmerksam.
Preis per Lieferung 50 Pfg.
Buch- und Papierhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Alle Reparaturen in einer Stunde.
Schirmfabrik H. Stoppelmann
Härstraße 30.

Die große Sendung von
Kängelampen
Tischlampen
Ampeln u. Kandelabern
ist eingetroffen.
Mache ganz besonders auf gute Brenner und billige Preise aufmerksam.
Haus H. Gröper
Cafe Central Mengstraße 18.

Sommerfang = Seringe
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.
Central-Verband der Maurer.
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 21. September
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Die örtliche Verwaltung.

Section der Stempner.
(Deutscher Metallarbeiter-Verband.)
Versammlung
am Mittwoch den 21. d. M., 1/9 Uhr
bei **F. Leeke, Lederstrasse 3.**
Die Ortsverwaltung.

Tivoli-Halle.
Concert u. Ball
am Freitag den 23. September
zum Besten des Dirigenten der **Tiedertafel der Tabakarbeiter.**
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
Herrenkarte 50 Pfg., eine Dame frei.

Circus Variété.
Niemand
versäume, sich die reizenden Kinder Novellos und das übrige großartige Programm anzusehen.
Billets im Vorverkauf bis 6 1/2 Uhr ermäßigt.

Chronik auf das Jahr 1848.

21. September.

Wenige Tage nach dem Frankfurter Ausstande brach von der Schweiz aus ein von Struve und Blind geführter Pausen in Baden ein, um hier sofort die Republik zu proklamieren. Der Anfangs geringe Haufen gewann bald Verstärkung, blieb aber doch viel zu unbedeutend, um irgend welche Erfolge erzielen zu können. Der Aufstand wurde in wenigen Tagen durch das Militär unterdrückt, Struve und Blind verhaftet. Die wesentlichste Folge des Putschs war, daß der Reichsgehalt und die Einzelregierungen gegen jede scheinbar revolutionäre Bewegung aufs strengste einschränkten und auch die demokratischen Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterdrücken suchten. — Was Struve alles durch einfache Dekrete glauben machen zu können, geht aus Folgendem hervor: Er proklamierte die Republik und ernannte eine provisorische Regierung. Im Namen dieser erging an sämtliche Bürgermeister eine Dienstauflösung, wonach diese Beamte u. a. für die Anwerbung weisensfähiger Mannschaften, deren Bekleidung, Bewaffnung und Ernährung, ferner für die Verhaftung sich etwa entzweien wollender fürstlicher Personen und Verschlagnahme von deren Vermögen verantwortlich waren. Ein weiteres Dekret hebt alle auf Grund und Boden haftenden Lasten, Zehnten, Frohnden ohne Entschädigung auf, erklärt, alle Abhängigkeitsverhältnisse für getilgt, alle bisher an den Staat, die Kirche oder adlige Grundbesitzer bezahlten Abgaben als aufgehoben und sämtliches Grundeigentum des Staates und der Kirche als an die Gemeinden übergegangen.

Das Nordlicht.

H. E. Wer am 9. September d. J. Gelegenheit hatte, den nördlichen Theil des Himmels um die Zeit 9—11 Uhr Abends zu beobachten, der wird durch die Erscheinung des prächtigen Nordlichtes überrascht gewesen sein. Wir haben unseren Lesern einen kurzen Bericht über den Verlauf dieses Himmelsleuchtens gebracht und wollen heute Gelegenheit nehmen, etwas ausführlicher auf das Wesen dieser seltsamen Naturerscheinung einzugehen, was umso mehr berechtigt ist, als noch recht viele falsche Vorstellungen über dieselbe weit verbreitet sind.

Die Zeiten sind glücklicher Weise vorüber, in denen derartige Erscheinungen die Menschen mit Schrecken und Grauen erfüllten. Feurige Drachen, kämpfende Heere oder gar den Leiblichen Teufel in Flammengestalt sah die aufgeregte Phantasie unserer Vorfahren im Leuchten des Himmels bei einem Nordlichte. Klügere Leute, die an eine mehr nüchterne Betrachtung der Dinge gewöhnt waren, sahen freilich auch damals schon nur leuchtende Wolken und Strahlen, aber auch sie nahmen an, daß das Erscheinen derselben etwas Besonderes zu bedeuten haben mußte, daß den Menschen Schlimmes bevorstände, Krieg, Seuchen oder große Theuerung und Hungernöth. Die Ansicht, daß die ganze Natur nun einmal ausschließlich für den Menschen da sei und jeder Vorgang in der Natur Beziehungen zum Schicksal der Menschen haben müsse, war selbst unter den Gebildeten früherer Zeiten ein tief und fest eingewurzelter Glaube. Auch heutzutage giebt es noch viele Leute, die sich nicht zu der Ueberzeugung hindurchdenken können, daß in der Gesamtheit der natürlichen Welt der Mensch nichts mehr bedeutet

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von E. Spindler.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

„Gottes Wunder!“ schrie hier plötzlich Ben David auf, dessen bis jetzt die dem Alten Erzählenden in der Freude ihres Herzens kaum erwähnt hatten, und der demüthig hinter den Bornehmeren stand: „Gottes Wunder! es ist nicht gewesen sein Geist . . . er ist es selbst. Mäher, Mäher! mein Sohn, mein Sohn! seh' ich Dich wieder, . . . und weh geschrien, . . . wie seh' ich Dich wieder!“

„Vater, Vater! hochgelobter Gott in deiner Gnade!“ rief mittlerweile die Verschleierte, deren Verhüllung sank, deren Blicke Esthers waren, deren Kniee brachen, und die hingeleitete in des bestürzten Dagoberts Arm, sogleich unterstützt von ihrer glücklichen Nebenbuhlerin Regina. Dieser Auftritt wandelte die Zuschauer in Stein, den Schulterschlag ausgenommen, der, von Esthers Anblick beschämt, davon schlich aus dem Saale, und ausgenommen Mäher, welcher schnell auf seinen Vater zugehauert war, und mit demselben, lebhaft und unterwürdig sich gebend, einen wichtigen Zwiegespräch hielt in hebräischer Sprache.

„Esther! Tochter Ben Davids!“ rief Dagobert der Erwachenden ins Ohr: „Sage, Du hier? Du betrittst dies Haus?“

Die Augen öffnend, aus welchen die zärtlichste Liebe auf Dagobert strahlte, erwiderte die Liebliche, reizend selbst in der Blässe der Ohnmacht:

„Euch, verehrter Herr, sollte ich noch einmal sehen; Zeuge Eures Glückes sein sollte ich; Euch finden mußte ich im Arme der Braut und der wonnevollen Eltern; so wollte es das Schicksal und der hochgelobte Gott, welcher noch einmal prüfen wollte dies Herz. Aber,“ setzte sie mit himmlischer Zufriedenheit auf Stirn und Wangen

als jedes andere Lebewesen. Die Natur schreitet unbewußt in stetig gleichem Gange vorwärts. Um die Schicksale der Menschen kümmert sie sich so wenig, wie etwa das Schiff, das den Ocean durchkreuzt, um das Geschick der in der See lebenden Thiere, von denen die Schraube bei ihren Umdrehungen Tausende und Aber-tausende unbewußt vernichtet, diesen selbst zum Schaden, anderen Thieren wieder zum Nutzen durch die Darbietung von Nahrung in den getödteten Körpern.

Doch zurück zu unserem Nordlicht! — Schon die alten Griechen haben Aufzeichnungen hinterlassen, die sich zweifellos auf von ihnen beobachtete Nordlichter beziehen. Die ersten brauchbaren Mittheilungen über diese Erscheinung aus älterer Zeit stammen aus dem XII. Jahrhundert. In einer damaligen Schrift heißt es über die Ursachen des Lichtes: „Einige sagen, daß es ein Widerschein des Meeres begrenzt sei; Andere sagen, es sei der Widerschein der Sonne, wenn sie sich unter dem Horizont befindet, und endlich meinen Einige, es sei das Eis, welches während der Nacht das Licht ausstrahle, das es am Tage eingefangen.“

Die beiden letztgenannten Erklärungen hatte Verfasser dieses am 9. September Gelegenheit, auch jetzt noch unter unserer Wasserantenbevölkerung für richtig gehalten zu finden. Im Jahre 1741 kamen die Physiker Piorter und Celsius dazu, das Nordlicht auf Wirkungen des Erdmagnetismus zurückzuführen, da sie die Störungen der Magnetnadel zur Zeit eines Nordlichtes zuerst beobachteten. Am Ende des 18. Jahrhunderts fanden sich einige Gelehrte, welche das Nordlicht als eine elektrische Erscheinung ansahen, doch erst um 1880 gelang es, experimentell die Richtigkeit dieser Annahme zu beweisen, dadurch, daß es dem Physiker Lamström gelang, künstliches Nordlicht mittelst elektrischer Apparate zu erzeugen.

Wenigleich die Polarlichter (welche Bezeichnung richtiger ist, da auch nach dem Südpol zu gleiche Erscheinungen beobachtet sind) eine große Verschiedenheit in Form und Farbe zeigen, so giebt es immerhin Erscheinungsarten, die besonders häufig sind und als typisch bezeichnet werden können. Es sind das: Nordlichtdunst, der Bogen, die Strahlen und endlich die Nordlichtkrone. Letztere Erscheinung ist nur in den hohen Breiten des Eismeres zu beobachten, soll aber von unglaublicher Pracht sein. In dem Berichte über die österreichische Polarstation Jan Mayen (71° nördl. Breite) wird darüber berichtet: „Die Bildung der Krone erfolgt so plötzlich, daß man die einzelnen Phasen kaum wahrnehmen kann. Alles hebt, jagt und stürzt zum Zenith (dem höchsten Punkte des Himmels senkrecht über uns), in wildem Kampfe drängen die Lichtmassen dahin und plötzlich, als explodire eine Feuerwerkskugel, schießen unzählige Strahlen nach allen Seiten auseinander, entstehen rund um den Zenith bis tief zum Horizont hinab Bänder an Bänder gereiht, die in leuchtendem Glanze und herrlicher Farbenpracht strahlen — — plötzlich thut sich dann die Erscheinung in der Mitte auf und räthselhaft dunkel blickt aus unendlicher Ferne ein großes Auge auf uns herab,

sich alsbald mit wallenden Lichtschleiern wieder bedeckend. — —“

Alle Nordpolfahrer sind darin einig, daß die Erscheinung einer Nordlichtkrone durch nichts an Pracht und Schönheit übertroffen werden kann.

In unseren Breiten ist uns der Anblick einer Polarlichtkrone versagt, aber wenn auch selten, so sind doch auch bei uns die Strahlenercheinungen eines Nordlichts von einer Pracht, daß jeder Beschauer davon überrascht und entzückt sein muß.

Das Polarlicht vom 9. September machte verschiedene Phasen durch, die für Nordlichterscheinungen im Allgemeinen typisch sind, weshalb hier noch einmal näher auf den Verlauf desselben eingegangen sei.

Etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang machte sich eine eigenthümliche Helligkeit über dem nördlichen Horizont bemerkbar, etwa so, wie wenn der Mond hinter einer dünnen Wollenschicht steht. Die Helligkeit nahm ziemlich gleichmäßig und allmählich zu, indem sich die helle Zone gleichmäßig mehr nach Westen und Osten ausdehnte. Zuweilen machte es den Eindruck, als ob Theile des hellen Nordlichtnebel oder -Bandes durch von Westen nach Osten ziehende Wolken verdeckt würden. Das mag auch einige Male der Fall gewesen sein. Einige dunkle „Wolken“ waren aber nur Unterbrechungen des Lichtbogens, denn in den so entstandenen tiefdunklen Zonen konnte man hellere Sterne zeitweise erkennen. Der Lichtbogen selbst wurde bald so stark, daß er die Sterne in ihm und seiner nächsten Umgebung unsichtbar machte. Er verbreitete auf der Erde eine Helligkeit wie der Vollmond. Der nach Osten stehende Theil des Lichtbogens machte eine scharfe Krümmung, die nach Westen offen war, und diese Form blieb ziemlich gleichmäßig stehen, so daß man wohl von einem „Nordlichtbände“ wenigstens für diesen Theil der Erscheinung sprechen darf, wenngleich die im hohen Norden sichtbaren Bänder oft ein strahliges Gefüge haben, das hier nicht zu beobachten war. Bald begannen sich aber auch Nordlichtstrahlen zu zeigen. Zuerst vereinzelt von bleich weißer Farbe, genau dem Aussehen eines von einem elektrischen Scheinwerfer ausgehenden Lichtstrahles gleichend. Nach halb zehn Uhr nahmen die Strahlen an Zahl und Helligkeit zu, und etwa 9 Uhr 50 Minuten leuchtete plötzlich der ganze nördliche Himmel bis zum Zenith hinauf in hellstem Lichte zahlreicher Strahlen von verschiedener Breite und Farbe, theils weiß, gelblich bis roth, namentlich ein Strahlenbündel im Osten von beträchtlicher Breite, das sich nach oben hin in mehrere kleinere Strahlen theilte, war von prächtig rother Farbe. Dieser Höhepunkt der Erscheinung mag etwa eine Minute bestanden haben, nach etwa fünf Minuten wiederholte sich das Aufleuchten noch einmal in fast derselben Weise, um dann schwächer und schwächer zu werden. Kurz nach 10 Uhr war von Strahlen nichts mehr zu sehen und auch der Lichtbogen zeigte eine verhältnismäßige geringe Helligkeit, die allerdings zeitweilig noch wieder etwas zunahm. Schwächere Strahlen waren hin und wieder gegen zehneinhalb Uhr noch wieder sichtbar. Gegen elf Uhr verlor die Erscheinung jedoch

hinzu, „gepriesen sei seine Huld! Ich kann Euch offen sehen ins Auge, ohne neidisch zu sein auf Euer Wohl, und gut hat er's gemacht und recht in seiner unerforschlichen Weisheit!“

Wie staunend und sprachlos auch Dagobert und seine junge Gattin an den Lippen der Redenden hingen, ihr Staunen, ihre Ueberraschung steigerte sich, da Esther in ihres Vaters Arme flog, der gerade seinen wiedergewonnenen Sohn gesegnet hatte; denn Ben David sprach: „Gesegnet sei der Herr, der meine Augen offen gehalten, daß ich sehe zurückkehren zu den schönen Hütten Jakobs den Verlorenen, und preisen darf das Loos derjenigen, die ich liebe, trotz einem Sohne, weil sie nicht gefallen ist in die Schlingen der Abtrünnigkeit! Ist mir's jedoch gewesen wie ein Traum, daß man gesagt, Du seist vermählt mein Kind! Wo ist Dein Mann, Kind, daß ich ihn segne mit den Fingern meiner Hand und dem Sprache des Gerechten?“

Da blühte das Geständniß des größten Edelmuths, den je ein Weib bewiesen, in Purpurflammen auf Esthers Angesichte auf; und sie schürkelte ehrerbietig den Kopf, und beugte sich nieder vor Ben David, und ihre Lippe stammelte: „Bei dem Gedächtniß des Raaf! Ich bin Jungfrau und unvermählt!“

Dagoberts Hand zuckte heftig in Reginas Hand bei diesem Geständniß, und noch einmal erhob sich mit Sturmesgewalt eine Bewegung in seiner Brust, auf der sich der böse Geist, welcher in den Tiefen schlummert, heraus arbeiten wollte zur Geschäftigkeit und That.

„Du warst getäuscht!“ raunte er dem erbleichenden Bräutigam zu: „Verrathen und betrogen um dein Lebensglück? Warum ist sie schon fern, Fiorilla die Lügnerin? warum dir so nahe, unaussprechlich an dich geschmiebet, die minder als Esther geliebte Regina? Sieht es kein Mittel, zu ändern, was vorgegangen?“

Das Geflüster des bösen Geistes verstummte jedoch und zurück wogte die finstere Welle, auf welcher er gekommen, denn Dagoberts Treue und Männlichkeit behielt den Sieg. Beruhigend und liebevoll blickte er auf

Reginer hernieder, die von Esthers Bekenntniß erschreckt, mehr denn Dagobert, ängstlich das Haupt an seine Brust gelegt hatte, das Auge zu ihm emporgerichtet, als wollte sie fragen: „Mein Geliebter! wankst Du nun? bereuest Du nun? und bin ich die Deine noch, oder schon von Dir getrennt?“ Er umschlang sie mit der Innigkeit eines wahren und redlichen Gefühls, drückte einen Kuß auf ihre Stirne und wendete sich mit offenen Gesichte zu Esther, die, in den Armen des Vaters liegend, mit wehmüthiger Freundlichkeit nach ihm herüber sah.

„Seltsames Mädchen,“ sprach er, ohne Vorwurf, ohne Bitterkeit; „ich weiß nicht, soll ich Dir zürnen, oder Deinem Gedächtniß eine doppelte Liebe schenken? Bunt und täuschend schimmernd, wie eine Schlange, windest Du Dich zum Ziele der Tugend und fürchtest nicht, einft zu bereuen?“

„Nimmermehr, mein theurer Freund, den ich also nennen darf, vor allen, die uns umstehen!“ erwiderte Esther himmlisch lächelnd: „So wie wir getheilt haben die Liebe einer abwechselnd düstern und rosigten Zeit, also müßten wir auch die Reue theilen und man fühlt diese nicht im Besitze eines reinen, schönen, tugendhaften Wesens, wie Eure Braut; man fühlt sie nicht im Bewußtsein erfüllter Pflicht. Glänzen nicht hier in jedem Auge Thränen der Freude und der Rührung? Zwei Väter, zwei Mütter segnen meinen Entschluß und aus der schlechten Fälschung, die hätte sie auch erschlichen durch die Tausche das Bürgerrecht in diesem Hause, dennoch immer darin geblieben wäre eine Fremde, ist geworden auf einmal eine Freundin, ein Geschöpf, das man duldet um seines Gemüths willen. Ich kann nicht dankbar genug preisen den Herrn, der mir Stärke genug gegeben, auf mich selbst zu wälzen eine Schuld, um Euch, theurer Herr, zu bewegen, den Schritt zu thun, der, uns plötzlich auf ewig trennend, Eure Sinne zurückzuführen mußte, in den Kreis der Euren, Eures Standes, Eurer Pflichten. Ich wollte Euch nicht mehr sehen und großte fast mit dem hochgelobten Gott, daß er mich noch einmal in Eurer Nähe geführt und weil ich zu stören glaubte, — nicht meiner Seele Frieden, der

so sehr an Glanz, daß fernere Beobachtung zwecklos erschien.

Wie wir schon erwähnten, und wie auch unsere Leser aus Erfahrung wissen werden, sind derartige schöne Polarlichterscheinungen bei uns recht selten. „Es leben Viele, die das nicht gesehen,“ heißt es im Text von einem Mondregenbogen. Vom Nordlicht läßt sich dasselbe sagen.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Polarlichter und der Sonnenflecken. Je größer die Zahl und Art der letzteren, um so häufiger sind Nordlichter zu beobachten. Beide erscheinen in etwa 11 1/2 jährigen Perioden in vermehrter Zahl. Die Monate August bis Anfang September und Februar sind diejenigen, in denen sich Polarlichter in unseren Breiten am häufigsten zeigen. Die glänzigste Tageszeit ist abends von 9 bis 11 Uhr.

Die Sichtbarkeitsgrenze eines Nordlichtes ist sehr verschieden und wird meistens von der Stärke der Erscheinung abhängen. Das Polarlicht am 9. Sept. ist in ganz Deutschland und der Schweiz beobachtet worden, wahrscheinlich auch in Frankreich und England. Das besonders leuchtende Nordlicht vom Februar 1872 wurde in ganz Europa, einem großen Theile Asiens, im Norden Amerikas und des atlantischen Ozeans gesehen, und gleichzeitig wurde in Australien ein starkes Südlicht beobachtet.

Eine Bestimmung der Höhe, in welcher sich das Nordlicht befindet, ist naturgemäß außerordentlich schwierig. Die Angaben von Polarforschern schwanken zwischen 50 Meilen und 30 Meter Höhe! Daß letztere Angabe für einzelne Fälle richtig ist, ist dadurch bewiesen, daß Nordpolfahrer Nordlichtstrahlen zwischen sich und Bergen von noch nicht 50 Metern Höhe gesehen haben. Innerhalb unserer Erdatmosphäre (ca. 10 bis 12 Meilen) dürfte sich wohl meistens das Nordlicht befinden, wenngleich das nicht bewiesen ist, wie denn überhaupt noch nicht erforscht ist, ob das Nordlicht eine an unseren Planeten gebundene Erscheinung ist oder nicht vielmehr als kosmische Erscheinung angesehen werden muß.

Eine genügende Erklärung für das Nordlicht ist bisher keineswegs gefunden, nur soviel steht mit Sicherheit fest, daß elektrische Kräfte dabei mitwirken. Daß ferner der Erdmagnetismus eine Rolle spielt, ist durch das Verhalten der Magnetnadel während eines Polarlichtes erwiesen. In verschiedenen Theilen des Eis-meeres sind seit 10 bis 15 Jahren meteorologische Beobachtungsstationen errichtet, deren Mitglieder sich naturgemäß mit dem Polarlicht eingehend beschäftigen. Mögen baldige und gute Erfolge die anstrengende Thätigkeit dieser Männer „In Nacht und Eis“ belohnen.

Soziales und Partei-Leben.

Ein Berufskongreß der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands findet am 25. Dezember d. J. in Cassel, Buchbachs Lokal, Obere Schäfergasse 14, statt. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Die Unfallversicherungsgesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung unseres Berufs. 2. Die §§ 315 und 316 des Kleinbahngesetzes und ihre Anwendung auf die Straßenbahnen. 3. Das Fiasko der Sozialreform im Handelsgewerbe und die Sonntagsruhe im Verkehrsgewerbe. 4. Wie stellen wir uns zur Schaffung eines Widerstandsfonds. 5. Anträge und Berufsangelegenheiten. Eventuelle Anträge müssen bis spätestens den 1. November in Händen des Unterzeichneten sein. Die Delegirten sind in öffentlichen Versammlungen zu wählen. Mandatsformulare sind beim Unterzeichneten

unerlässlich zu best. — sondern Euer harmlos Erstlingsglück; allein nun beneide ich Jehovah und sein Gesetz, da sie mir zum Lohne wieder finden ließen den schmerzlichen beweinten Vater!

Sie warf sich entzückt von neuem an den Hals Ben Davids.

„Liebenswerthes Mädchen,“ rief Margaretha und umschlang, das Vorurtheil vergessend, Esthers Nacken. „Wandle stets auf dieser Bahn,“ ermahnte, ihre Hand ergreifend, die bewegte Edelstau; „sie hier mehr als eine Christin,“ sprach Dagobert in seligem Entzücken zu Regina; „sie hier eine Heilige!“ Diether trocknete sich, halb abgemeldet, sein nasses Auge und sagte: „Gott segne Euch, Ihr armen, verirrt, verblendeten Menschen, die mir aber Gutes gethan haben, wie Brüder und die ich schier lieben muß, wie solche; — spricht indessen! Ihr habt mir den Sohn wieder gebracht, die Lust meines Alters, so wie sein älterer Bruder der Stolz desselben ist. Ich bin nicht undankbar! fordert meine Habel hin geb' ich sie Euch mit Freuden für dieses Kleinod, das Ruhe und Heiterkeit auf ewige Zeiten unter mein Dach zurückgeführt. Warum bin ich nicht der Mann, der das römische Reich bewacht und hütet? beneidenswerth sollte Euer Loos sein!“

Ben David lächelte, seine Kinder umschlingend, daß seine vernarrten Buge fast einen angenehmen Anblick gewährten. „Ehrfamer Herr!“ rief er froh bewegt: bin ich nicht schon geworden ein gekrönter König, voll Ehren und Freude? Wer steht mich in der Kinder Mitte, und beneidet mich nicht? Behaltet, Herr, Eure Gaben, und laßt dafür fallen einen Blick der Gnade auf einen Armen, der bis jetzt im Winkel gestanden ist, wie einer, der nicht zu den Fröhlichen gehört.“

zu haben. Zutritt zu dem Kongreß haben alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden, in öffentlichen Versammlungen gewählten Delegirten, gleichviel welcher Richtung der Organisation dieselben angehören. Die Redaktion des „Courier“. J. A.: Joh. Hofmann, Berlin, Friedenstraße 106. NB. Alle Anfragen den Kongreß betreffend sind an obige Adresse zu richten.

Münsterberg. Der Streik der im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter ist beendet, nachdem die Unternehmer 19 Mt. Wochenlohn bewilligt haben. Arbeitszeitverkürzung und Bezahlung der Ueberstunden wurde abgelehnt. Die Unternehmer verpflichteten sich, Niemand zu maßregeln. Trotzdem kam eine Maßregelung vor.

Aus Nah und Fern.

Der Menonit Tröhner, der sich bekanntlich aus religiösen Gründen weigerte, ein Gewehr anzufassen, hat in voriger Woche die Citabelle in Magdeburg verlassen, wo er sich zwangsweise längere Zeit aufgehalten. Tröhner hatte in Folge seiner Weigerungen in drei Fällen Festungsstrafen von zusammen 32 Monaten bekommen, die er auf der Festung Spandau abgemacht hat, und sollte jetzt den Rest seiner zweijährigen Dienstzeit — vier Monate hat er als Rekrut ohne Gewehr gedient, davon einen Monat in Untersuchungshaft zugebracht — in Magdeburg bei der Arbeiter-Abtheilung nachdienen. Da die dortige Arbeiter-Abtheilung keine Gewehre führt, so war durch seine Einstellung in diese Abtheilung der Konflikt gelöst. Einem Zufall hat T. es zu verdanken, daß er sogar noch vor Verurteilung seiner zwei Jahre nach Hause gehen konnte. Er hat sich nämlich an einem rostigen Nagel verletzt und eine Blutvergiftung zugezogen, welche die Amputation eines Fingergliedes zur Folge hatte, so daß T. nunmehr als Invalide zur Entlassung kommen mußte. Im Ganzen ist er jetzt ca. 4 Jahre „Soldat“ gewesen.

Zum Fall Vögele. Wir lesen in der „Schwäbischen Tagwacht“: Das Gerücht, Unteroffizier Müller habe eingestanden, den Ulanen Vögele erst erdrosselt und dann aufgehängt zu haben, welches unter Vorbehalt von der „Ludwigsburger Volkszeitung“ mitgetheilt wurde, wird dem genannten Blatte von gut unterrichteter Seite nunmehr bestätigt. Unteroffizier Müller soll aus dem Heere ausgestoßen und dem Zivilgericht zur Aburtheilung überliefert, sowie ein authentischer Bericht über den Fall im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden.

Kleine Chronik. In die Luft geflogen ist am Donnerstag auf der bei Straßberg am Harz gelegenen Silberhütte des Herrn Giesfeld die Dynamitfabrik, wobei ein Mann zu Tode kam, während ein anderer schwer verwundet wurde. — Ein Buchthäuser, der als Gemeindevorsteher fungirte, wurde von der Polizei in Labiau (Ostpreußen) verhaftet. Es handelt sich um den Buchhalter Eugen Böckmann, der vor mehr als drei Jahren in Berlin eine Uhr gestohlen hatte und seitdem von der Staatsanwaltschaft stückweise verfolgt wurde. Troßdem B. schon mit elf Jahren Buchthäuser vorbestraft ist und unter Polizeiaufsicht steht, gelang es ihm doch, eine Vertrauensstellung in der Dampfziegelei bei Wilhelmswerder zu finden. Man nahm sogar keinen Anstand, ihn vor Jahresfrist mit der Führung der Gemeindevorstehergeschäfte im Nachbarorte Florweg zu betrauen. In seinem Verberb mißhandelte B. vor Kurzem eine Fabrikarbeiterin, was die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn zur Folge hatte. Die in Folge dessen seitens der Untersuchungsbehörde angestellten Nachforschungen nach seinem Vorleben brachten die überraschende Thatsache, daß

Er führte den armen kleinen Hans, der sich schüchtern hinter einen Sessel gezogen hatte, dem Großvater zu, an dessen Halse noch der Wiedergefundene ruhte. Hans hatte die Augen voll Thränen, Schmerz auf den Lippen, und seine Händchen falteten sich bittend. „Verstoße mich nicht, Vater!“ seufzte er: „und du, mein gutes Mütterlein! was hab ich dir gethan, daß du mich nicht mehr ansiehst, um des fremden Buben willen, der mir ein böß Gesicht macht?“

Fast beschämt bogen sich Diether und Margarethe schmeichelnd zu der gekränkten Anschulb hernieder; als aber Dagobert, dessen Blicken nichts entging, des echten Bruders großendes auf Hans gerichteten Auge sah, da trat er in die Mitte, Regina an der Hand, und sagte: „Was ich einst gelobte, will ich jetzt halten, so Gott mir hilft, und mein rebellisches Weiblein einstimmt. Dieses Kind eines unglücklichen Bundes, einer Schwester, die uns haßte und hassen wird bis zu Ende... es entgelte nicht die trübe Stunde seiner Geburt. Mein Sohn sei Hans, und — willst du, meine Hausfrau — der erste Sprößling unserer jungen Ehe!“

Die liebliche Regina beugte sich, von Mutterahnungen überrascht, zu dem Knaben nieder, und weichte ihn durch ihren reinen Liebeskuß zu ihrem Sohne.

Lobend und glückwünschend drängten sich die Eltern um das Paar; Esther zog aber rasch und stürmisch Vater und Bruder in das Seitengemach.

„Ich kann, ich darf dies Schauspiel nicht wieder sehen!“ sprach sie mit bewegtem Herzen: „ich fühle dann, daß ich nur bin ein schwaches Wesen von Staub. In eurer Mitte laßt mich sein beruhigt und fröhlich in meiner Pflicht, und laßt uns entweichen aus Frankfurt, wo ich nimmer athmen kann!“

man es mit einem lang gesuchten früheren Buchthäuser zu thun habe. Auf sein Geständniß hin wurde die Berliner Staatsanwaltschaft von dem guten Fange in Kenntnis gesetzt, welche nunmehr die erforderlichen Schritte Ueberführung des Verbrechers nach Berlin eingeleitet hat. — Eine eigenartige Versicherung besteht in Aulm (Westpreußen): sie leistet Entschädigung für Pferde-Diebstähle. — Durch eine Feuerbrunst sind in Lemgo 15 Wohnhäuser vernichtet worden. — Wegen einer Frauensperson geriet ein Fabrikarbeiter in Düsseldorf in Streit, in dessen Verlauf der eine sein Messer zog und damit seinem Widersacher zahlreiche Stiche in Brust, Bauch und Rücken brachte. Der Verletzte war sofort todt. Der Thäter wurde am anderen Tage verhaftet. — Fünf junge Franzosen, die nach Lausbubenart das Mainz-Kriegerdenkmal besudelt hatten, wurden wegen großen Unfug in contumaciam (in Abwesenheit) zu 6 Wochen Haft verurtheilt. Der Staatsanwalt erklärte übrigens, die Burschen hätten auf der Stelle Prügel erhalten sollen — was sich im Munde eines Staatsanwaltes recht seltsam ausnimmt. — Der Hauptanführer bei der Wahl zum Warden in Heilbronn, der Kommisnar J. Wächter, wurde wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beamteneleidigung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — In Selb hat sich ein Baumeister, dem ein im Bau begriffener, für eine Porzellanfabrik bestimmter Brennofen eingestürzt war, ertränkt. — An tobsuchtsähnlichen Krämpfen erkrankte in Spalt (Bayern) plötzlich fünf Hopfenpflücker. Die Ursache der Krankheit konnte noch nicht festgestellt werden. — In einer Münchener Brauerei ließ sich ein in Maschinenräume arbeitender Sattlergehilfe ein scharf geschliffenes Sattlermesser an einem Strich herunterreißen. Das Messer rutschte aus dem Feste, an dem der Strich befestigt war, fiel dem Sattler in die linke Halsseite und durchschnitt ihm die Schlagader, so daß der Tod sofort eintrat. — Wegen Gatten- bzw. Vatermorde wurden die Wittve und Tochter eines Bauern in Trennfurt verhaftet und dem Gefängniß in Aschaffenburg zugeführt. Die wieder ausgegrabene Leiche des Bauers zeigte eine klaffende Wunde am Kopf. — Im Mandövergelände des 15. Armeekorps bei Hagenau erstach ein Rittmeister im Verlaufe eines Streites aus geringfügiger Ursache einen Sergeanten vom 15. Manen Regiment. Der Rittmeister wurde verhaftet. — Auf einem Patronenritte stürzte eine Abtheilung rother Dragoner unweit Siptingen in einen Steinbruch. Sechzehn Mann wurden schwer verletzt in Hospital in Sigmaringen gebracht; einer ist bereits davon gestorben. Mehrere Pferde waren so schlimm zugerichtet, daß sie sofort getödtet werden mußten. — Streik eines Heizers. Vor einigen Tagen weigerte sich mitten in der Fahrt der Heizers des Wäls-Neumarkter Zuges (Oesterreich) seine Thätigkeit fortzusetzen. Die Gründe, die ihn hierzu bewogen, sind nicht bekannt. Hätte sich nicht ein Reservist im Zuge befunden, der früher Heizer war und nunmehr bereitwillig an den Platz des Streikenden trat, so wären die Passagiere des Zuges gezwungen gewesen, einen längeren unfreiwilligen Aufenthalt in Haiding zu nehmen. — Ein Gefangener, vier Monate alte schwarze Löwin, eine große, nur im Innern der Sahara vorkommende Seltenheit, hat der Jardin des Plantes in Paris zum Geschenk erhalten. — Aus Känguruhleder wurden jetzt Schuhe, Koffer und Täschnerwaaren hergestellt. — In London hat eine prächtige Urchel für ein Dinner für 19 Personen 60 000 Mt. ausgegeben; 2000 Mt. kostete allein das „Köllnisch-Wasser“, das aus einem Auffangsprang.

„Wir gehen, wohin mich ruft eines wackern Fürstern Gnadenstimme, gen Samsbruck!“ versetzte froh der Vater, die Hände dankbar gen Himmel hehend: „ich bin wieder geworden ein schuldlöser Mann, und von mir wird weichen Mann und Mädel; ich halte wieder bei mir den verlorenen Sohn, der in Buße und Noth wiedergefunden hat Israel. Ich rühme mich einer Tochter, die erkannt hat, daß die Leidenschaft demüthiger sein muß, als die Liebe zu dem Herrn, und der Lehre, in der wir gehören! Freude also in Israel und in den Zelten der Gerechten! Du, Ascher, wirst meinen Stamm fortpflanzen auf die spätesten Zeiten, wie es thaten die Voretern, auf denen der Friede sei, und du, mein Kind Esther, wirst den Lohn deiner Tugend an der Hand eines rechtschaffenen Mannes aus Israel finden!“

„Nimmer, mein Vater“, erwiderte rasch, aber ernst und fest entschlossen, Ester: „Nicht dem Manne aus Edom, nicht dem Sohne Jakobs gehöre jemals dein Kind. Ich will dich pflegen, bis dein Angesicht bleich wird, und dann erlösen einsam und ruhig, das schwör' ich bei Gott! Schilt mich nicht. Nur einmal blüht im Berg der Baum, die Blume. Die Liebesblüthe meines Frühlings ist dahin, kehrt niemals wieder. Die Erinnerung läßt mich fortan, und des Wiedersehens Hoffnung. Freudig sehe ich zurück auf meinen Pfad, freudig und zuversichtlich in die Ferne. Dem hochgelobten Herrn bin ich treu geblieben, und ihn, den Freund, finde ich wieder — glaubt mir's — unter den Palmen des ewigen Zions; seiner würdig ist geblieben meine Seele, und sie wird mit der reinsten Wonne ihn und die Gattin umschlingen unterm Klang der goldenen Harfen der Gerechten, — unter der Engel Hallelujah!“

Ende.